



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Wörterberg

8293 Wörterberg 49

www.woerterberg.at

Tel. 03358/2940, Fax DW 4

Nr. 11 – November 2021

Amtliche Mitteilung

• **Ausschreibung: Stelle als GemeindeamtsleiterIn**

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes hat der Bürgermeister die freie Stelle als GemeindeamtsleiterIn auszuschreiben. Daher erfolgte die Ausschreibung der freien Stelle im Landesamtsblatt 44/2021.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75%, d.s. 30 Wochenstunden.

Anstellungserfordernisse:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft
2. Die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Die volle Handlungsfähigkeit
4. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
5. Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder Berufsreifeprüfung
6. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
7. Die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, amtsärztliches Zeugnis, Verwendungszeugnisse und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an dem Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Wörterberg einzubringen. Ende der Abgabefrist ist der 17.12.2021. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

• **Winterdienst – Private Haushalte**

Wie bereits in den Vorjahren übernimmt die Gemeinde den Winterdienst (Räumung und Streuung) für private Haushalte. Bei Interesse bitte bei der Gemeinde melden.

- **Heizkostenzuschuss bis 31. Dezember 2021 beantragen**

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2021/2022 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 165,00 pro Haushalt.

Unter www.burgenland.at sind die „Richtlinien zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2021/2022“ sowie das Antragsformular zu finden, bzw. kann dieses auf der Gemeinde ausgefüllt werden.

Bitte beachten: Ausschlaggebend für den Erhalt des Zuschusses ist das Haushaltseinkommen (Einkommen aller Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben!), wobei z.B. Ausgleichszulagen, Sozialhilfe, Kinderbetreuungsgeld usw. hinzuzuzählen sind.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 20.09.2021)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrages des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes.

Dieser beträgt für das Jahr 2021 netto:

für alleinstehende Personen	€	950,00
Für alleinstehende PensionistInnen (mind. 360 Beitragsmonate)	€	1.114,00
für Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€	1.496,00
pro Kind	€	183,00
für jede weitere Person im Haushalt	€	475,00

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter Vorlage der Einkommensnachweise (z.B. letztgültiger Pensionsabschnitt, Einkommenssteuerbescheid, Nachweis über Erhalt von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, etc.) zu stellen und bis **spätestens 31.12.2021**

(**Achtung: seit 2019 verkürzte Einreichsfrist!**) beim Gemeindeamt einzubringen.

Zusätzlich zum Landeszuschuss und bei Vorliegen aller Kriterien gewährt die Gemeinde einen Zuschuss in der Höhe von € 70,00.

- **Getränke-Hauszustellung**

Das Unternehmen aus Olbendorf „TNS Hauszusteller GmbH“ bietet Haushalte flexiblen Lieferservice im Bereich umweltfreundliche Mehrweggetränke (Glasflaschen). Das Sortiment umfasst Mineralwasser, Bier, Wein, Limonaden, Fruchtsäfte.

Bestellungen können online, telefonisch oder per Mail erfolgen.

Kontakt: TNS Hauszusteller GmbH
7534 Olbendorf, Dorf 685/3
E-Mail: shop@hauszusteller.at
Tel: 0676 637 25 69

Der Bürgermeister

(Wagner Kurt)

